

tionales Sekretariat) fungierte der Generaldirektor des Internationalen Büros des Weltpostvereins in Bern, Mohamed Sobhi. Die logistischen Aufgaben wurden durch das von der Deutschen Bundespost gestellte nationale Sekretariat erfüllt. 146 UPU-Mitgliedsstaaten hatten eine Delegation zum Kongreß entsandt, 7 Länder ließen sich durch die Delegation eines anderen Landes vertreten, 14 Länder waren nicht vertreten. Alle sieben engeren (regionalen) Postvereine waren vertreten, ferner die Vereinten Nationen durch Untergeneralsekretär Erik Suy von ihrem Genfer Büro, die Internationale Fernmeldeunion durch ihren Generalsekretär, außerdem weitere internationale Organisationen.

II. Die beiden herausragenden politischen Gegenstände des Kongresses — sie wurden im Plenum behandelt — waren die Südafrika- und die Israel-Frage.

Eine Gruppe arabischer Länder hatte den Ausschluß Israels aus dem Weltpostverein beantragt. Bereits in der zweiten Sitzung des Kongresses am 19. Juni konnte diese Streitfrage entschärft werden. Die Bundesrepublik Deutschland legte dar, daß die Behandlung dieses Gegenstandes zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines harmonischen Kongreßablaufs führen könne. Sie beantragte daher, den Entwurf der Tagesordnung mit der Maßgabe anzunehmen, daß der Punkt ›Frage betreffend Israel‹ für die Dauer des Kongresses vertagt und beim Kongreß nicht behandelt werde. In geheimer Abstimmung nahm der Kongreß den Antrag mit 73 gegen 32 Stimmen bei 15 Enthaltungen an, so daß diese Frage während des Kongresses nicht aufgegriffen wurde.

Bereits beim Weltpostkongreß in Rio de Janeiro war auf Antrag der Gruppe der afrikanischen Länder — satzungswidrig — ein Beschluß gefaßt worden, wonach Südafrika aus dem Weltpostverein ausgeschlossen wurde. Nachdem Südafrika 1981 dem Verein durch einseitige Erklärung wieder beigetreten war (was für Mitglieder der Vereinten Nationen möglich ist), hat der Kongreß von Hamburg — ebenfalls satzungswidrig — bestätigt, daß der Ausschluß Südafrikas seit 1979 unverändert fortbesteht. 28 Länder, darunter die

Bundesrepublik Deutschland, haben bei der Unterzeichnung der Verträge erklärt, daß sie — unbeschadet ihrer Ablehnung der Apartheidpolitik — den Beschluß als satzungswidrig und daher als nicht bindend ansehen.

Im Namen der EG-Länder hat Irland am 25. Juli eine Erklärung dagegen abgegeben, daß sowjetische Stellen den grenzüberschreitenden Postverkehr mit Korrespondenzpartnern in der Sowjetunion behindern. Gleichartige Erklärungen haben die Delegationen der Vereinigten Staaten und Israels abgegeben.

Am 26. und 27. Juni fand eine zweitägige ›Generaldebatte über die Wandlungen der Post angesichts der Entwicklung auf dem Kommunikationsmarkt‹ statt. Hier wurde die in allen Weltregionen infolge vielfältiger Konkurrenz schwieriger werdende Lage der Postverwaltungen sowie die denkbaren Gegenmaßnahmen erörtert. Die aus der Debatte zu ziehenden Konsequenzen wurden in der ›Erklärung von Hamburg‹ zusammengefaßt. Für die Zeit ab 1. Januar 1985 wurden auf fünf Jahre gewählt

○ zum Generaldirektor des Internationalen Büros des Weltpostvereins der 59jährige Präsident des brasilianischen Post- und Telegraphenunternehmens, Adwaldo Cardoso Botto de Barros, und

○ zum Vizegeneraldirektor des Internationalen Büros der 55jährige Franzose Félix Cicéron.

Die 39 Mitgliedsländer des Vollzugsrats des Weltpostvereins wurden unter Berücksichtigung einer vorgegebenen regionalen Quotierung gewählt. Als Gastland des Kongresses ist die Bundesrepublik Deutschland bis zum nächsten Kongreß 40 Mitgliedsländer und zugleich Präsident des Vollzugsrats; die Funktion wird Friedrich Koller vom Bundespostministerium wahrnehmen. Bei der nicht an eine regionale Quotierung gebundenen Wahl der 35 Mitgliedsländer des Konsultativrats für Poststudien hat die Bundesrepublik Deutschland die zweithöchste Stimmenzahl erreicht.

III. Was die internationalen Postdienste betrifft, so sind insbesondere folgende Entscheidungen zu erwähnen:

● Es ist nicht gelungen, die satsungsändernde Zweidrittel-Mehrheit zu erreichen, um das Sonderziehungsrecht des IMF als neue Vereinswährung an Stelle des Goldfranken einzuführen; allerdings wird überall in den Verträgen des Vereins dem Goldfrankenbetrag der Gegenwert in Sonderziehungsrechten hinzugesetzt; damit ist den Bedürfnissen der Abrechnung im internationalen Postdienst genügend Rechnung getragen.

● Die Ersatzbeträge für den Verlust eines Pakets wurden um 50 vH angehoben (z.B. für ein 10-kg-Paket von 80 auf 120 DM).

● Die Endvergütungen im Briefpostdienst werden von 5,50 auf 8,00 Goldfranken (ca. 6,70 DM) je Kilogramm überschießender ankommender Briefpost erhöht. Dies wird für die Zeit ab 1986 eine zusätzliche Belastung der Deutschen Bundespost von etwa 20 Mill DM verursachen. Begünstigt werden die Länder der Dritten Welt, aber auch beispielsweise Kanada und Australien, weil sie größere Gewichtsmengen Briefpost aus dem Ausland erhalten, als sie nach dort versenden.

● Die Postverwaltungen wollen künftig konzentriert ihre Möglichkeiten beim Kampf gegen die Verbreitung von Rauschgift einsetzen.

● Die Vereinigten Staaten und Kanada haben erklärt, dem Postpaketabkommen beizutreten.

● Das Höchstgewicht von Päckchen im internationalen Dienst ist von 1 kg auf 2 kg erhöht worden, sofern die Einlieferungsverwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit der jeweiligen Bestimmungsverwaltung getroffen hat.

Die in Hamburg am 27. Juli unterzeichneten Verträge treten am 1. Januar 1986 in Kraft. Sie bieten eine tragfähige Basis für die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Postdienste.

Die USA haben sich darum beworben, im Jahre 1989 den XX. Weltpostkongreß in ihrem Lande auszurichten. Der Antrag wurde per Akklamation angenommen. Der Kongreßort wird später durch das Gastland festgelegt.

Hans Friedrich Leinung □

Dokumente der Vereinten Nationen

Abrüstung, Flüchtlinge, Irak-Iran, Nahost, Arbeitsemigranten, Prostitution

Abrüstung

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Verurteilung des Atomkriegs. — Resolution 38/75 vom 15. Dezember 1983

Die Generalversammlung,

— beunruhigt angesichts der wachsenden Gefahr eines Atomkriegs, der zur Vernichtung der Zivilisation auf der Erde führen kann,

— alle Staaten und Völker auf die Schlußfolgerungen der bedeutendsten Wissenschaftler sowie militärischen und zivilen Sachverständigen hinweisend, daß es unmöglich ist, die tödlichen Folgen eines Atomkriegs zu begrenzen, wenn ein solcher je begonnen wird, und daß es in einem Atomkrieg keinen Sieger geben kann,

— überzeugt, daß die Verhütung einer nuklearen Katastrophe dem innersten Streben von Milliarden Menschen auf der Erde entspricht,

— mit dem erneuten Aufruf, unter Beteiligung aller Staaten eine internationale Konvention über das Verbot des Einsatzes von Kernwaffen abzuschließen,

1. verurteilt entschlossen, uneingeschränkt und für alle Zeiten den Atomkrieg als unvereinbar mit dem menschlichen Gewissen und der menschlichen Vernunft, als ungeheuerlichstes Verbrechen gegen die Völker und als Verletzung des obersten Menschenrechts — des Rechts auf Leben;

2. erklärt die Formulierung, Darlegung, Verbreitung und Propagierung politischer und militärischer Doktrinen und Konzepte, die darauf gerichtet sind, dem

Ersteinsatz von Kernwaffen ›Legitimität‹ zu verschaffen und allgemein die ›Zulässigkeit‹ der Entfesselung eines Atomkriegs zu rechtfertigen, zu verbrecherischen Handlungen;

3. fordert alle Staaten auf, vereint zu handeln und ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die Gefahr eines Atomkriegs zu beseitigen, das nukleare Wettrüsten zum Stillstand zu bringen und die Kernwaffenrüstungen zu reduzieren und schließlich vollständig zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: +95; -19: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Großbritannien, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten; =30.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Einfrieren von Kernwaffen. — Resolution 38/76 vom 15. Dezember 1983

Die Generalversammlung,

- mit dem Ausdruck ihrer Beunruhigung darüber, daß das anhaltende nukleare Wettrüsten die Gefahr des Ausbruchs eines Atomkriegs beträchtlich erhöht,
- unter Berücksichtigung der großen Verantwortung der Kernwaffenstaaten für die Wahrung des Weltfriedens und die Verhinderung eines Atomkriegs,
- unter Hinweis auf ihre Resolution 37/100 B vom 13. Dezember 1982, in der sie ihre feste Überzeugung äußerte, daß die Voraussetzungen für ein Einfrieren der Kernwaffen derzeit äußerst günstig seien,
- 1. bittet alle Kernwaffenstaaten eindringlich, ihren gesamten Kernwaffenbestand sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht unter angemessener Verifikation einzufrieren und insbesondere
 - a) die Anhäufung aller Bestandteile von Kernwaffenarsenalen, einschließlich aller Arten von Kernwaffen-Trägersystemen und aller Arten von Kernwaffen, einzustellen;
 - b) keine neuen Arten und Typen von Kernwaffen zu dislozieren;
 - c) ein Moratorium für alle Kernwaffenversuche und für Versuche mit neuen Arten und Typen von Kernwaffen-Trägersystemen zu verfügen;
 - d) die Produktion von spaltbarem Material für die Herstellung von Kernwaffen einzustellen;
- 2. fordert die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika, die über die größten Kernwaffenarsenale verfügen, auf, als erste und gleichzeitig ihre Kernwaffen auf bilateraler Basis einzufrieren und so ein Beispiel für die anderen Kernwaffenstaaten zu geben;
- 3. ist der Auffassung, daß im Anschluß daran alle anderen Kernwaffenstaaten so bald wie möglich ihre Kernwaffen einfrieren sollten;
- 4. weist auf die dringende Notwendigkeit hin, die Bemühungen um die rasche Erzielung von Vereinbarungen über substantielle Begrenzungen und drastische Reduzierungen von Kernwaffen zu intensivieren, um schließlich das eigentliche Ziel ihrer vollständigen Beseitigung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: + 108; - 18: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Großbritannien, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten; = 20.

Flüchtlinge

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme. — Resolution 37/121 vom 16. Dezember 1982

Die Generalversammlung,

- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs,
- im Hinblick auf die gemäß den Resolutionen 35/124 vom 11. Dezember 1980 und 36/148 vom 16. Dezember 1981 der Generalversammlung von den Mitgliedstaaten, den Organen, Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Na-

tionen vorgelegten Stellungnahmen und Vorschläge,

- darauf hinweisend, wie wichtig es ist, bei der Behandlung der Frage der internationalen Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme konstruktiv und zukunftsorientiert vorzugehen;

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs;
2. bekräftigt ihre Resolution 36/148 über internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme;
3. begrüßt die von den Mitgliedstaaten sowie von den Organen, Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen gemäß den Resolutionen 35/124 und 36/148 der Generalversammlung vorgelegten Stellungnahmen und Vorschläge;
4. beschließt, die Zahl der Mitglieder der gemäß Ziffer 4 der Resolution 36/148 der Generalversammlung eingesetzten Gruppe von Regierungssachverständigen für die internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme von 17 auf 24 (Anm. d. Red.: inzwischen 25) zu erhöhen;
5. bekräftigt das in Resolution 36/148 der Generalversammlung dargelegte Mandat der Gruppe von Regierungssachverständigen und betont, daß die Mitglieder der Sachverständigengruppe an die ihnen übertragene Untersuchung in konstruktiver und zukunftsorientierter Weise und in einem Geist herangehen müssen, der der Errichtung freundschaftlicher Beziehungen sowie einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten förderlich ist;
6. ersucht die Gruppe von Regierungssachverständigen, daran zu denken, wie wichtig es ist, daß sie allgemeine Einigung erzielt, wo dies für die Ergebnisse ihrer Arbeit wichtig ist;
7. fordert die Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär ihre Stellungnahmen und Vorschläge zu diesem Punkt bisher noch nicht zugeleitet haben, erneut auf, dies so bald wie möglich zu tun;
8. ersucht den Generalsekretär, eine weitere Zusammenstellung der gemäß Ziffer 7 eingegangenen Antworten vorzunehmen und der Gruppe von Regierungssachverständigen alle zum Abschluß ihrer Arbeiten erforderlichen Hilfen, Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen;
9. fordert die Gruppe von Regierungssachverständigen auf, die bereits geplanten Sitzungen so bald wie möglich abzuhalten und dem Generalsekretär so rechtzeitig einen Bericht vorzulegen, daß die Generalversammlung diesen auf ihrer achtunddreißigsten Tagung behandeln kann;
10. beschließt die Aufnahme des Punktes »Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme« in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtunddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme. — Resolution 38/84 vom 15. Dezember 1983

Die Generalversammlung,

- in Bekräftigung ihrer Resolutionen 36/148 vom 16. Dezember 1981 und 37/121 vom 16. Dezember 1982 über internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme,

- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs mit den von den Regierungen erhaltenen Bemerkungen und des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen für internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme,

- in Anbetracht der Dringlichkeit, der Größenordnung und der Komplexität der Aufgabe, vor die sich die Gruppe von Regierungssachverständigen gestellt sieht,
- in Anerkennung der Notwendigkeit, daß alle Sachverständigen an den künftigen Tagungen der Gruppe von Regierungssachverständigen teilnehmen, und darüber besorgt, daß Sachverständige aus den am wenigsten entwickelten Ländern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bei den Tagungen nicht anwesend sein könnten,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs mit den Bemerkungen der Regierungen;
2. begrüßt den Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme, einschließlich ihres Arbeitsprogramms und ihrer Empfehlungen, als konstruktiven Schritt im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats;
3. bekräftigt und verlängert das in den Resolutionen 36/148 und 37/121 der Generalversammlung festgelegte Mandat der Gruppe von Regierungssachverständigen;
4. fordert den Generalsekretär auf, unbeschadet der in Resolution 36/148 enthaltenen Regel die von ihm selbst ernannten Sachverständigen aus den am wenigsten entwickelten Ländern im Hinblick auf die Erfüllung ihres Mandats als Ausnahmeregelung möglichst weitgehend zu unterstützen, damit sie sich an der Arbeit der Gruppe von Regierungssachverständigen voll und ganz beteiligen können;
5. ersucht den Generalsekretär, eine Zusammenstellung der Kommentare und Vorschläge anzulegen, die er möglicherweise von den Mitgliedstaaten zu diesem Punkt erhält;
6. fordert die Gruppe von Regierungssachverständigen auf, zur Erfüllung ihres Mandats ihre Tätigkeit 1984 auf zwei zweiwöchigen Tagungen fortzusetzen;
7. ersucht die Gruppe von Regierungssachverständigen, so rechtzeitig einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, daß ihn die Generalversammlung auf ihrer neununddreißigsten Tagung prüfen kann;
8. beschließt die Aufnahme des Punktes »Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme« in die vorläufige Tagesordnung ihrer neununddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Irak-Iran

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Respektierung des Rechts der freien Schifffahrt im Golf. — Resolution 552 (1984) vom 1. Juni 1984

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Schreibens der Vertreter Bahains, Katars, Kuwaits, Omans, Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate vom 21. Mai 1984 (S/16574), in dem diese sich über iranische Angriffe auf Handelsschiffe auf dem Weg zu oder von kuwaitischen

- und saudi-arabischen Häfen beschwert haben,
- im Hinblick darauf, daß sich die Mitgliedstaaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet haben, als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,
 - in Bekräftigung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen zu achten,
 - ferner in Bekräftigung dessen, daß alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, sich in ihren internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu enthalten,
 - unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Golfregion für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie ihrer für die Stabilität der Weltwirtschaft lebenswichtigen Rolle,
 - tief besorgt über die jüngsten Angriffe auf Handelsschiffe auf dem Weg zu oder von kuwaitischen und saudi-arabischen Häfen,
 - überzeugt, daß diese Angriffe eine Bedrohung der Sicherheit und Stabilität dieses Gebiets darstellen und ernste Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit haben,
1. fordert alle Staaten auf, gemäß dem Völkerrecht das Recht der freien Schifffahrt zu respektieren;
 2. bekräftigt das Recht der freien Schifffahrt in internationalen Gewässern und auf Seewegen zu und von allen Häfen und Anlagen der Anrainerstaaten, die nicht an den Feindseligkeiten beteiligt sind;
 3. fordert alle Staaten auf, die territoriale Integrität der Staaten zu achten, die nicht an den Feindseligkeiten beteiligt sind, äußerste Zurückhaltung zu üben und alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer weiteren Eskalation und Ausweitung des Konflikts führen können;
 4. verurteilt die jüngsten Angriffe auf Handelsschiffe auf dem Weg zu oder von kuwaitischen und saudi-arabischen Häfen;
 5. verlangt, daß derartige Angriffe unverzüglich eingestellt und Schiffe auf dem Weg zu oder von Staaten, die nicht an den Feindseligkeiten beteiligt sind, nicht behindert werden;
 6. beschließt, im Falle der Nichtbefolgung dieser Resolution erneut zur Prüfung wirksamer, dem Ernst der Lage angemessener Maßnahmen zusammenzutreten, um die freie Schifffahrt in diesem Gebiet sicherzustellen;
 7. ersucht den Generalsekretär, über den Stand der Verwirklichung dieser Resolution zu berichten;
 8. beschließt, mit der Frage befaßt zu bleiben.
- Abstimmungsergebnis: +13; -0; =2: Nicaragua, Simbabwe.

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 549(1984) vom 19. April 1984

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978), 426(1978), 501(1982), 508(1982), 509(1982) und 520(1982) sowie auf alle seine Resolutionen zur Lage im Libanon,
- nach Behandlung des Berichts des Gene-

- ralsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon vom 9. April 1984 (S/16472) sowie in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Feststellungen,
- in Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon an den Generalsekretär vom 9. April 1984 (S/16471),
 - in Beantwortung des Ersuchens der Regierung des Libanon,
1. beschließt, das gegenwärtige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon um einen weiteren Interimszeitraum von sechs Monaten, d.h. bis zum 19. Oktober 1984, zu verlängern;
 2. erklärt erneut, daß er die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen nachdrücklich unterstützt;
 3. unterstreicht erneut das Mandat und die allgemeinen Richtlinien für die Truppe, die im mit Resolution 426(1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 festgelegt sind, und fordert alle betroffenen Parteien auf, die Truppe im Hinblick auf die volle Durchführung ihres Mandats uneingeschränkt zu unterstützen;
 4. erklärt erneut, daß die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon ihr in den Resolutionen 425(1978), 426(1978) und in allen anderen einschlägigen Resolutionen definiertes Mandat uneingeschränkt erfüllen sollte;
 5. ersucht den Generalsekretär, weiterhin Konsultationen mit der Regierung des Libanon und anderen direkt betroffenen Parteien über die Durchführung dieser Resolution abzuhalten und dem Rat Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: +13; -0; =2: Sowjetunion, Ukraine.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen. — Resolution 551(1984) vom 30. Mai 1984

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/16573),
- > beschließt,
- a) die beteiligten Parteien vor sofortiger Durchführung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;
 - b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, d. h. bis zum 30. November 1984, zu verlängern;
 - b) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Verwirklichung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Arbeitsemigranten

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Maßnahmen zur Verbesserung der Lage und zur Sicherung der Menschenrechte und der Menschenwürde aller Wanderarbeiter. — Resolution 38/86 vom 16. Dezember 1983

Die Generalversammlung,

- in neuerlicher Bekräftigung der immerwährenden Gültigkeit der Grundsätze und Normen, die in den grundlegenden Instrumenten über den internationalen Schutz der Menschenrechte verankert sind, insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Menschenrechtspakten, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung und der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
 - eingedenk der im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur festgelegten Grundsätze und Normen sowie der Bedeutung der Arbeit anderer Sonderorganisationen und verschiedener Organe der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Wanderarbeitern und ihren Familien,
 - erneut erklärend, daß trotz des bereits bestehenden Katalogs von Grundsätzen und Normen nach wie vor weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Lage und zur Sicherung der Menschenrechte und der Menschenwürde aller Wanderarbeiter und ihrer Familien unternommen werden müssen,
 - unter Hinweis auf ihre Resolution 34/172 vom 17. Dezember 1979, in der sie beschloß, eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien zu schaffen,
 - ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 35/198 vom 15. Dezember 1980, 36/160 vom 16. Dezember 1981 und 37/170 vom 17. Dezember 1982, in denen sie das Mandat der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien erneuerte und sie ersuchte, ihre Arbeit fortzusetzen,
 - nach Prüfung der Fortschritte, die die Arbeitsgruppe auf ihrem vom 31. Mai bis 10. Juni 1983 abgehaltenen dritten Treffen zwischen den Tagungen der Generalversammlung erzielt hat,
 - ferner nach Prüfung der Berichte der Arbeitsgruppe während der laufenden Tagung der Generalversammlung,
1. nimmt Kenntnis von den Berichten der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien und äußert ihre Genugtuung über die beträchtlichen Fortschritte, die die Arbeitsgruppe bei der Erfüllung ihres Mandats bisher erzielt hat;
 2. beschließt, daß die Arbeitsgruppe unmittelbar nach der ersten ordentlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 1984 zwischen den Tagungen der Generalversammlung erneut für die Dauer von zwei Wochen in New York zusammentritt, damit sie ihre Aufgabe sobald wie möglich abschließen kann;
 3. bittet den Generalsekretär, den Regierungen den Bericht der Arbeitsgruppe zu übermitteln, damit die Mitglieder der Arbeitsgruppe während des im Frühjahr 1984 zwischen den Tagungen der Generalversammlung abzuhaltenden Treffens ihre Arbeit fortsetzen können, und die bei diesem Treffen erzielten Ergebnisse weiterzuleiten, damit die Generalversammlung sie auf ihrer neununddreißigsten Tagung behandeln kann;
 4. bittet den Generalsekretär ferner, die obengenannten Dokumente den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen und den in Frage kommen-

den internationalen Organisationen zur Information zu übermitteln, damit sie ihre Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe fortsetzen können;

5. beschließt, daß die Arbeitsgruppe während der neununddreißigsten Tagung der Generalversammlung — möglichst zu Beginn der Tagung — zusammentritt, um die Ausarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien fortzusetzen und wenn möglich abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Prostitution

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Unterbindung der Prostitution. — Resolution 38/107 vom 16. Dezember 1983

Die Generalversammlung,

- in Bekräftigung der Ziele der Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden,
- unter Berücksichtigung der Resolutionen, Erklärungen, Übereinkünfte und Empfehlungen der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und internationalen Konferenzen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau sowie aller Instrumente zur Frage

der Unterbindung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen, darunter auch der Resolution 1983/30 des Wirtschafts- und Sozialrats,

- überzeugt von der Wichtigkeit einer vollständigen Integration der Frau in das soziale, politische und wirtschaftliche Leben ihrer Gemeinschaft,
- eingedenk der außerordentlich wichtigen Rolle, die die Frau in bezug auf das Wohlergehen der Familie und die Entwicklung der Gesellschaft einnimmt,
- in der Auffassung, daß die Prostitution und das damit einhergehende Übel des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution mit der Würde und dem Wert der menschlichen Persönlichkeit unvereinbar sind, und das Wohl des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft gefährden,
- ferner in der Auffassung, daß Frauen und Kinder noch immer allzuoft Opfer von Mißhandlungen und sexueller Ausbeutung sind,
- eingedenk dessen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse weitgehend für den Fortbestand der sozialen Probleme der Prostitution und des Menschenhandels verantwortlich zu machen sind,

1. bittet die Mitgliedstaaten eindringlich, alle geeigneten humanitären Maßnahmen, darunter auch gesetzgeberische Maßnahmen, zu ergreifen, um die Prostitution, die Ausbeutung der Prostitution

anderer Personen und alle Formen des Menschenhandels zu unterbinden;

2. appelliert an die Mitgliedstaaten, den Opfern der Prostitution im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft u. a. durch Maßnahmen im Bildungsbereich, soziale Garantien und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen besonderen Schutz zukommen zu lassen;
3. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat, die Menschenrechtskommission, die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die Regionalkommissionen und andere in Frage kommende Gremien des Systems der Vereinten Nationen, den Problemen der Prostitution und den Möglichkeiten zu ihrer Unterbindung größere Aufmerksamkeit zu widmen;
4. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat, diese Frage auf seiner ersten ordentlichen Tagung des Jahres 1985 zusammen mit den vom Rat in Resolution 1983/30 erbetenen Berichten zu behandeln und der Generalversammlung zu ihrer vierzigsten Tagung seine Stellungnahmen zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: + 121; - 0; = 25: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kanada, Liberia, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Seschellen, Spanien, Trinidad und Tobago, Vereinigte Staaten.

Literaturhinweise

Nicol, Davidson (ed.): Paths to Peace. The UN Security Council and Its Presidency

New York etc.: Pergamon Press 1981
ca. 420 S., 113,- DM

Nicol, Davidson: The United Nations Security Council. Towards Greater Effectiveness

New York: UNITAR (UN-Publ. E.82.XV. CR/15) 1982
ca. 350 S., 10,- US-Dollar

Der Herausgeber bzw. Autor der beiden hier angezeigten Bände, der aus Sierra Leone stammende Diplomat Davidson Nicol, kennt den Gegenstand seiner Darlegungen aus eigener Anschauung. Er war einige Zeit Vertreter seines Landes bei den Vereinten Nationen und in dieser Eigenschaft auch im Sicherheitsrat tätig. Dessen Funktionsweise und Entscheidungsstrukturen verständlich zu machen, ist das Hauptanliegen der beiden Bücher. Hervorgegangen sind diese aus einem Seminar des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen (UNITAR), an dem im November 1977 unter anderem 18 frühere Vorsitzende des Sicherheitsrats teilgenommen hatten und zu dem eine Anzahl weiterer, teilweise ebenfalls in dieser Funktion tätig gewesener Persönlichkeiten Diskussionspapiere vorgelegt hatten.

Diese und einige später verfaßte Beiträge sind in dem Band 'Paths to Peace' wiedergegeben. Die Lektüre jener 25, im Durchschnitt etwa 10 Seiten langen Aufsätze ist zum Teil ein beinahe spannender Streifzug durch die jüngere Geschichte. So werden vergangene und auch noch andauernde

Konflikte aufgegriffen, bei deren Bewältigung die Weltorganisation eine mehr oder minder erfolgreiche Rolle gespielt hat. Nachzulesen sind zum Beispiel die Einzelheiten der Behandlung der West-Sahara-Krise 1975, des Jom-Kippur-Krieges 1973 und des Kampfschea-Konfliktes 1979 durch den Sicherheitsrat. Andere Beiträge befassen sich mit der Stellung des Rates im System der Vereinten Nationen und der Rolle des Ratsvorsitzenden. Zu den letztgenannten zählt auch die Formulierung von »21 Geboten« für die Ausübung dieses Amtes durch den langjährigen bundesdeutschen UNO-Vertreter Rüdiger von Wechmar. Angesichts der teils etwas schulmeisterlichen (»Mache Deine Hausaufgaben«), teils zumindest auf den ersten Blick ein wenig schlicht erscheinenden Ratschläge (gleich zweimal: »Übe Geduld«) bleibt beim Leser allerdings eine gewisse Enttäuschung zurück. Farbkräftiger sind die Ausführungen des sowjetischen UN-Veteranen Malik. Der ehemalige »Mr. Veto« sagt zwar zu dem zum Titel des Beitrags gewählten gleichnamigen Recht der Ständigen Ratsmitglieder kaum mehr, als daß es sich hierbei um ein Instrument für in der betreffenden Frage schwache, isolierte Großmächte handelt, läßt in seinen darüber hinausgehenden Ausführungen aber deutlich werden, wie ausschließlich die sowjetische Außenpolitik im allgemeinen und er selbst im besonderen die Vereinten Nationen als Mittel zur Stärkung der Position der UdSSR verstanden (und wohl nach wie vor verstehen). Natürlich sind die einzelnen Beiträge von unterschiedlichem Erkenntniswert. Dieser ist durchweg dort hoch einzuschätzen, wo konkrete historische Ereignisse behandelt werden. Da der Leser im übrigen nicht mit den einzelnen, untereinander nicht im Zusammenhang stehenden Aufsätzen alleine gelassen wird, sondern in sinnvoll beigefügten Anhängen und drei recht instruktiven Einleitungssays die notwendigen Hintergrundinformationen erhält, ist der Band insgesamt eine wichtige Ergänzung zum aka-

demischen Schrifttum über den Sicherheitsrat.

Zwiespältiger fällt das Urteil hinsichtlich des zweiten der oben genannten Bände aus, in dem über die Beratungen des schon erwähnten Seminars berichtet wird. Ursächlich für diese Bewertung ist vor allem die gewählte Methode: Der Autor und zwei UNITAR-Mitarbeiter geben — in sechs Kapiteln gegliedert — mit eigenen Worten Diskussionen zu Themen wieder, bei denen teilweise nicht eindeutig auszumachen ist, inwieweit diese auch im Mittelpunkt der Seminarerörterungen gestanden hatten. Während es nämlich bei letzteren vor allem um die Rolle des Ratsvorsitzenden gegangen war, werden in dem Tagungsband neben einem Kapitel über dieses Thema auch Abschnitte mit grundlegenden Informationen über den Sicherheitsrat, die von ihm erreichte Aufmerksamkeit in der Weltöffentlichkeit, seine informellen Beratungen und seine öffentlichen Sitzungen abgedruckt. Gewiß wird der Autor mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen sein, für den Leser wird aber nicht hinreichend deutlich, ob die wiedergegebenen Aussagen der Seminar Teilnehmer unmittelbar in den Zusammenhang gehören, in dem sie in der Dokumentation zu finden sind. Bei einigen Passagen ist auch unklar, ob sie auf Äußerungen der Tagungsteilnehmer beruhen oder eher Wertungen des Autors sind. Diese Umstände reduzieren leider auch die Verwendbarkeit des so wichtigen Kapitels über die informellen Beratungen des Sicherheitsrats; einen Gegenstand, über den wohl niemand besser Auskunft geben kann als frühere Ratsvorsitzende. Dem Tagungsband sind umfangreiche Anhänge beigefügt worden. Sie machen fast zwei Drittel der gesamten Seitenzahl aus. Ob auf den 129 Seiten des redaktionellen Teils alle Möglichkeiten der adäquaten Wiedergabe der Ergebnisse eines Seminars mit so hochkarätigen Teilnehmern ausgeschöpft worden sind, muß nach kritischer Lektüre insgesamt offen bleiben.

Horst Risse □